

ABC der Landwirtschaft

Stand: 3.4.2025

Landwirtschaftliche Grundbegriffe

Allgemeine Informationen im Internet:

Unter folgenden Links befinden sich Agrarlexika mit Schlagwortsuche:

www.ima-agrar.de/wissen/agrilexikon

www.bauernhof.net/enzyklopaedie/kategorie/lexikon-der-landwirtschaft/

Unter folgendem Link gibt es Informationen für ein grundlegendes Verständnis der Landwirtschaft:

www.landwirtschaft.de/

Das Bundesamt für Naturschutz stellt allgemeine Informationen zur Schnittstelle Landwirtschaft und Naturschutz bereit:

www.bfn.de/naturschutz-der-landwirtschaft

Digitalisierung in der Landwirtschaft <https://farmwissen.de/>

Agrarantrag

Um Agrarfördergeld (z.B.: für die Teilnahme an AUKM, Ökoregelungen, aber auch Junglandwirteprämie, gekoppelte Tierprämie und Einkommensgrundstützung) zu beantragen, können Betriebe einen Sammelantrag stellen. Dies erfolgt über die Webanwendung ANDI (Agrarförderung Niedersachsen Digital). Die Antragszeit gilt stets ab Mitte März bis zum 15. Mai und gilt für das Folgejahr.

Agrobiodiversität

Agrobiodiversität ist der Fachbegriff für biologische Vielfalt in der Landwirtschaft. Dazu gehören neben den verschiedenen Agrarökosystemen, den Wildtieren und Wildpflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen leben, auch die Nutztierassen und die Nutzpflanzensorten. Agrobiodiversität leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer gesunden und vielseitigen Ernährung.¹²

Betriebsmittel

Alle Produkte oder Materialien die für die landwirtschaftliche Produktion eingesetzt werden, werden als Betriebsmittel bezeichnet. Hierzu zählen Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Saatgut, Nutztiere, Treibstoff, aber auch Wirtschaftsgebäude und Maschinen.

Betriebsschwerpunkte

Auch wenn Betriebe verschiedene Betriebszweige haben, haben sie meistens einen Betriebsschwerpunkt. So spricht man von Ackerbaubetrieben, Milchviehbetrieben, Mastbetrieben (z.B.: Schweine/Puten), Legehennenbetrieben, Veredelungsbetrieben, Gemüsebaubetrieben und vielen weiteren.

Betriebszweig

Betriebszweige eines Landwirtschaftsbetriebes sind zum Beispiel Milchviehhaltung, Ackerfutterbau, Schweinehaltung oder Sonderkulturen (zum Beispiel Spargel). Auch regenerative Energien (Biogas etc.), Pensionspferdehaltung oder Forstwirtschaft können Betriebszweige sein.

Bewirtschaftungsformen

Man unterscheidet zwischen verschiedenen Methoden und Ansätzen in der Bewirtschaftung. Je

¹ www.bmz.de/de/themen/biodiversitaet/agrobiodiversitaet [Stand:04.12.23]

² www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31470/die-erhaltung-der-agrobiodiversitaet/ [Stand:04.12.23]



nach Bewirtschaftungsform sind die Ziele, Techniken und auch Auswirkungen unterschiedlich. Die drei Hauptformen sind die konventionelle Wirtschaftsweise, die integrierte Wirtschaftsweise und die ökologische Wirtschaftsweise.

Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag ist eine Kennzahl zur Bestimmung der Rentabilität eines Wirtschaftszweiges. Um diesen zu errechnen, werden von dem Erlös einer bestimmten Kultur oder eines Produkt die variablen Spezialkosten subtrahiert. Gemessen wird dieser in der Regel in Euro/ Hektar. Der Deckungsbeitrag dient der betrieblichen Planung und ist eines der Entscheidungskriterien über den Anbau oder die Produktion.

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) veröffentlicht jährlich Standard-Deckungsbeiträge, die aus einer Datenbank regionsspezifisch abgerufen werden können: www.ktbl.de/webanwendungen/standarddeckungsbeitraege

Digitalisierung

Fortschritte in der Digitalisierung werden auch durch die Landwirtschaft genutzt. So kann beispielsweise Arbeitszeit eingespart oder der Verbrauch von Dünger und PSM reduziert werden. Auch in der Tierhaltung kann die Digitalisierung unterstützen, so zum Beispiel durch Melkroboter, die aktuelle Daten direkt an den Landwirt oder die Landwirtin weiterleiten.

Auf Traktoren oder anderen Landmaschinen kommen vielfach Computersysteme zum Einsatz, die mithilfe von GPS-Steuerung Fahrwege optimieren, um so unter anderem Kraftstoff zu sparen.

Großvieheinheiten (GV oder GVE)

Nutztiere werden üblicherweise in Großvieheinheiten angegeben, um unterschiedliche Tierarten beispielsweise im Blick auf Tierbesatz und Düngeberechnung vergleichen zu können. Eine GVE entspricht einer Lebendmasse von 500 kg (ungefähr ein ausgewachsenes Rind). Eine Milchkuh entspricht einer GVE. Ein Kalb entsprechend 0,3 GVE. Ferkel werden vergleichsweise gering mit 0,02 angerechnet.

Eine ausführliche Liste findet sich hier:

www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/34788_Umrechnung_Grossvieheinheiten_im_Rahmen_Aufzeichnungspflicht_StoffBilV

Über die GVE/ha wird der Tierbesatz einer Fläche dargestellt.

Die Werte sind durch das KTBL definiert. Unter folgendem Link findet sich ein Rechner, um den Tierbesatz der vorhandenen Fläche zu berechnen:

www.ktbl.de/webanwendungen/grossvieheinheitenrechner

Gute fachliche Praxis

Der Begriff der guten fachlichen Praxis wird im Zusammenhang mit verschiedenen rechtlichen Belangen genutzt. Er bezeichnet die Einhaltung bestimmter Grundsätze, Maßnahmen und Strategien, die erforderlich sind, um in der Landnutzung ein bestimmtes nachhaltiges und sicherheitstechnisches Schutzniveau zu erreichen. Die gute fachliche Praxis beinhaltet umweltrechtliche (Immissionsschutz-, Abfall-, Dünge-, Pflanzenschutz-, Naturschutz- und Bodenschutzrecht) aber zum Beispiel auch arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen. Die gute fachliche Praxis wird im Bundesnaturschutzgesetz weiter ausgeführt (§5 Abs.2):

www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_5.html

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat die Aufgabe, Leitlinien für die landwirtschaftlichen Betriebe über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und nachhaltige Produktion zu erstellen.

www.lwk-niedersachsen.de/services/download.cfm?file=28592

Schlagkartei



Das Führen einer Schlagkartei ist ein freiwilliger Teil der Betriebsführung. Es ist eine Übersicht der einzelnen Felder/Schläge des Betriebes. Daraus geht beispielsweise hervor welche Saat-, Pflege-, Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen wann erfolgt sind. Durch das Führen der Kartei können Dokumentationspflichten erfüllt werden. Außerdem unterstützt sie Planungen, Kalkulationen und Auswertungen.

Stoffstrombilanz (Hof-Tor-Bilanz)

Betriebe sind verpflichtet, eine Bilanz über ihre Nährstoffabgaben und ihre Nährstoffzufuhren (Stickstoff und Phosphor) zu erstellen. Bestimmte Betriebe sind davon befreit. Geregelt ist diese Auflage in der Stoffstrombilanzverordnung: www.gesetze-im-internet.de/stoffbilv/ Ziel ist es, die Flüsse von Nährstoffen transparent und überprüfbar abzubilden. Zusätzlich muss auch eine Nährstoffbilanz erstellt werden, diese beinhaltet die Nährstoffflüsse auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Feld-Stall-Bilanz). Die Stallbilanz (Stall-Tier-Bilanz) muss ggf. ebenfalls erstellt werden. Hierbei ist die Bezugsebene die Tierhaltung des Betriebes.³⁴ Nach Düngeverordnung aufzeichnungspflichtige Betriebe müssen zudem ihre Düngung im Meldeprogramm ENNI (Elektronische Nährstoffmeldung Niedersachsen) rückwirkend dokumentieren.⁵

Tierhaltungsformen

Es gibt verschiedene Formen der Tierhaltung. Sie unterscheiden sich vor allem in der Verfügbarkeit von Platz pro Tier im Stall, dem Zugang zu Weide oder Auslauf sowie der Fütterung. Grundlegende Anforderungen zur Haltung von Tieren finden sich im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html>, https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/inhalts_bersicht.html Es gilt das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennz/> Lebensmittel tierischen Ursprungs aus inländischer Erzeugung unterliegen dieser Kennzeichnungspflicht, welche im August 2025 vollumfänglich wirksam wird und für mehr Transparenz sorgen soll.

Versorgungssicherheit

Die Fähigkeit eines Landes die Versorgung der eigenen Bevölkerung durch landwirtschaftliche Erzeugnisse zu sichern, ist Teil der Versorgungssicherheit eines Landes. Als Ernährungssicherheit wird die Fähigkeit eines Landes bezeichnet, sich selbst ernähren zu können. Die Ernährungssicherheit in Deutschland ist im Allgemeinen als hoch einzustufen. Die Selbstversorgungsmöglichkeit durch Obst und Gemüse ist eher gering, wohingegen die Selbstversorgung mit Getreide, Fleisch, Kartoffeln und Milchprodukte meist vollständig möglich ist.⁶

Weitere Informationen

Zum Beispiel bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen: www.lwk-niedersachsen.de

³ www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/stoffstrombilanz.html [Stand: 14.03.23],

⁴ <https://lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz> [Stand: 04.12.23]

⁵ https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-uelzen/news/39993_NEU_Erweiterte_der_Pflicht_zur_Meldung_der_Duengebedarfsermittlung_der_Dokumentation_der_Duengung_und_der_170kg_N-Grenze_ab_2023 [Stand: 31.03.25]

⁶ <https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/agrarmaerkte/markt-und-versorgung/der-selbstversorgungsgrad-wie-ist-es-in-deutschland-um-die-versorgung-mit-lebensmitteln-bestellt> [Stand: 05.03.2025]